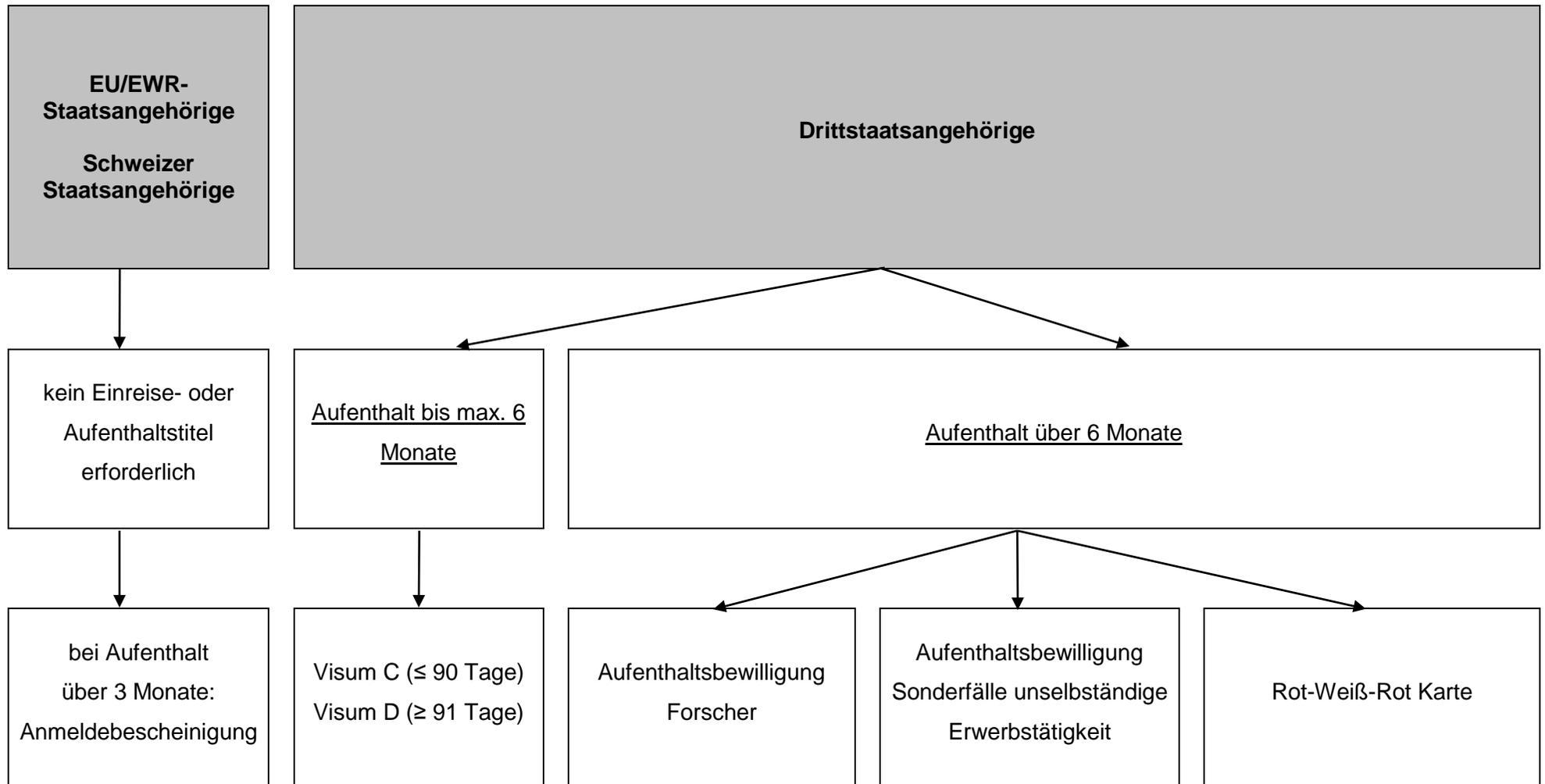


Einreise- und Aufenthaltstitel für das wissenschaftliche Universitätspersonal



Einreise- und Aufenthaltstitel für das wissenschaftliche Universitätspersonal

	Visum C/D	Aufenthaltsbewilligung Forscher	Aufenthaltsbewilligung Sonderfälle unselbständige Erwerbstätigkeit	Rot-Weiß-Rot Karte bei Verlängerung Rot-Weiß-Rot Karte plus
Antragstellung	persönlich	persönlich	persönlich	persönlich
Antragsort	zuständige österr. Vertretungsbehörde im Ausland	zuständige österr. Vertretungsbehörde im Ausland bzw. Inlandsantragstellung bei sichtvermerksfreier Einreise oder bei rechtmäßigem Aufenthalt (Visum D ERWERB) möglich	zuständige österr. Vertretungsbehörde im Ausland bzw. Inlandsantragstellung bei sichtvermerksfreier Einreise oder bei rechtmäßigem Aufenthalt (Visum D ERWERB) möglich	zuständige österr. Vertretungsbehörde im Ausland bzw. Inlandsantragstellung bei sichtvermerksfreier Einreise möglich
Antragsfrist	mind. 4 Wochen vor beabsichtigter Arbeitsaufnahme	mind. 2-3 Monate vor beabsichtigter Arbeitsaufnahme	mind. 2-3 Monate vor beabsichtigter Arbeitsaufnahme	2-3 Monate vor beabsichtigter Arbeitsaufnahme (8 Wochen Entscheidungsfrist)
Arbeitsbeginn	sofort nach Einreise bei Visum C oder D ERWERB	nach Ausstellung der Aufenthaltsbewilligung (bzw. Gültigkeitsbeginn Visum D ERWERB)	nach Ausstellung der Aufenthaltsbewilligung (bzw. Gültigkeitsbeginn Visum D ERWERB)	nach Ausstellung der Rot-Weiß-Rot Karte
Gültigkeitsdauer Erstantrag	Visum C max. 90 Tage Visum D max. 6 Monate	max. 24 Monate	max. 12 Monate	max.12 Monate

	Visum C/D	Aufenthaltsbewilligung Forscher	Aufenthaltsbewilligung Sonderfälle unselbständige Erwerbstätigkeit	Rot-Weiß-Rot Karte bei Verlängerung Rot-Weiß-Rot Karte plus
Quotenpflicht	nein	nein	nein	nein
Haftung	keine	keine	keine	keine
Verlängerung	nicht möglich	im Inland möglich nach 2 Jahren AB Forscher Umstieg auf Rot-Weiß-Rot Karte plus möglich	im Inland möglich	im Inland möglich
Frist für Verlängerungs- antrag	keine	3 Monate vor Ablauf der Aufenthaltsbewilligung	3 Monate vor Ablauf der Aufenthaltsbewilligung	3 Monate vor Ablauf der Rot-Weiß-Rot Karte
Aufenthaltstitel Familien- angehörige	nicht vorgesehen	Aufenthaltsbewilligung Familiengemeinschaft	Aufenthaltsbewilligung Familiengemeinschaft	Rot-Weiß-Rot Karte Plus